**Zeitschrift:** Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal

Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal

**Band:** 47 (2018)

**Artikel:** Im Furttal alt werden - einst und heute

Autor: Bannwart, Kurt / Gasser, Barbara

**Kapitel:** Geschichte der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1036655

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

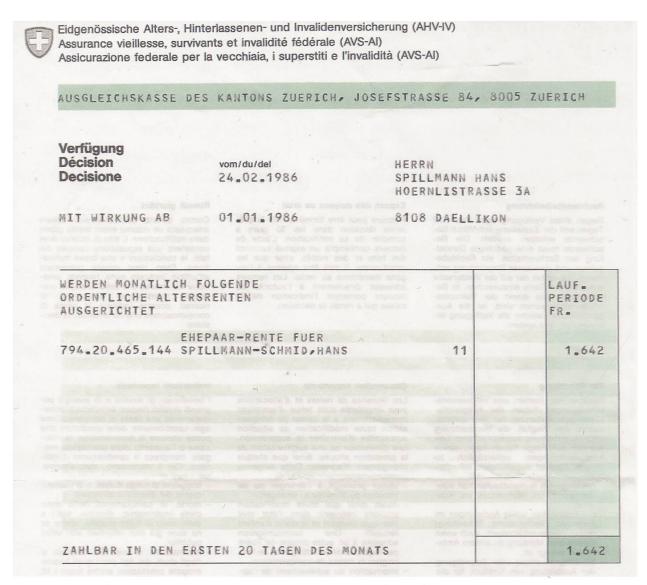
# **Geschichte der Alters- und Hinterlassenenversicherung** (AHV)

Die Fürsorge für erwerbsunfähige und betagte Menschen war bis ins 19. Jahrhundert weitgehend Sache von Familienangehörigen, gemeinnützigen Organisationen und der Kirche. Daneben gab es eine rudimentäre öffentliche Armenfürsorge. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden in der Schweiz, auch unter dem Eindruck der Massenarmut der Fabrikarbeiterfamilien, Forderungen nach Sozialversicherungen laut. Die erste Verfassungsgrundlage für die Unfall- und Krankenversicherung wurde 1890 geschaffen. Gut zwanzig Jahre später (1912) hiess das Volk die Unfall- und Krankenversicherung gut.

Die Verfassungsgrundlage für die AHV geht auf das Jahr 1925 zurück. Die erste Gesetzesvorlage scheiterte 1931 vor dem Volk. Während des Zweiten Weltkriegs (1939–1945) nützte der Bundesrat seine ausserordentlichen Vollmachten und trieb die Entwicklung der Sozialversicherungen voran. Er schuf die Lohn- und Verdienstersatzordnung für die Militärdienstleistenden, heute als Erwerbsersatzordnung bekannt. Sie bildete die Grundlage für die Organisation und Finanzierung der AHV. Am 6. Juli 1947 wurde das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung im zweiten Anlauf vom Volk deutlich angenommen und auf den 1. Januar 1948 in Kraft gesetzt. Seither gilt: Vorsorge statt Fürsorge.

Seit 1948 erfuhr das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zehn Revisionen. Die Minimalrente betrug damals 40 Franken, was unter Berücksichtigung der Teuerung heute etwa 183 Franken entsprechen würde. Die Maximalrente von 125 Franken entspräche heute teuerungsbereinigt 570 Franken. Die Mindestrente 2017 betrug 1'175, die Maximalrente 2'350 Franken, für Ehepaare 3'525 Franken.

Hans Spillmann (1920–2017) hat zeitlebens als Bauer – nicht als Landwirt, wie er betonte – in Dällikon gewohnt und gearbeitet, bis er den Waidhof 1984 seinem Sohn Jörg übergab. Am 3. Dezember 1985 feierte er seinen 65. Geburtstag und erhielt im Januar 1986 seine erste Rente. Er hat den Beleg aufbewahrt.



Die erste Ehepaarrente für Hans und Frieda Spillmann im Jahr 1986

## Revision der Altersvorsorge scheitert an der Urne

Nach jahrelangem Ringen um eine erneute Revision der Altersversorge lehnte das Schweizer Volk am 24. September 2017 die Vorlage des Parlaments mit 52,7 Prozent der Stimmen ab. Das Rentenalter der Frau bleibt demnach bei 64 Jahren und die Höhe der AHV-Rente unverändert.